



## rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Wettbewerbsrecht

### Irreführende Top-Level-Domain (tipp.ag)

**So genannte Top-Level-Domains, wie z. B. &#8222;de&#8220;, &#8222;info&#8220; oder &#8222;com&#8220; werden häufig gezielt ausgewählt, um einen Bezug zum angebotenen Produkt oder dem Betreiber herzustellen. So verwenden Fernsehsender gerne die Top-Level-Domain &#8222;tv&#8220;. Die Verwendung derartiger Zusätze**

in einer Unternehmensdomain kann jedoch auch irreführend und damit wettbewerbswidrig sein. So untersagte das Hanseatische Oberlandesgericht einem gewerblichen Betreiber von Lottospielgemeinschaften die Verwendung der Domain &#8222;tipp.ag&#8220;. Durch die Verwendung der Top-Level-Domain &#8222;ag&#8220;, die hier auch in der Werbung wie eine Unternehmensbezeichnung verwendet wurde, konnte bei Verbrauchern der Eindruck entstehen, dass es sich um eine Aktiengesellschaft handelt. Tatsächlich wurde das Unternehmen aber in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Urteil des OLG Hamburg vom 16.06.2004

5 U 162/03

JurPC Web-Dok. 262/2004

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
/urteile/urteil/419.17964/**